

Abbé Hervé Belmont

## **Die Krise der Kirche und die Frage des Apostolischen Stuhles**

Quelle: Kyrie eléison, 11. Jahrgang, Nov./Dez. 1982 ([www.posch](http://www.posch) 27. August 2013)  
(Übersetzung der Konferenz La Crise de l'Eglise et la question du Siege Apostolique)

### I. Einleitung

1) Die "Papstfrage" beschäftigt viele Geister, und dennoch ist es zwecklos, sie lösen zu wollen, bevor sie nicht korrekt, d.h. im Lichte der Lehre der Kirche gestellt wird.

In der Tat, die Motive unserer Überzeugung und unserer Handlungen müssen im Glauben und in der Lehre der Heiligen Kirche begründet sein, und nicht auf Urteilen wie etwa:

"Johannes Paul II ist nicht Papst, weil diese Erscheinung es gesagt hat..." oder:

"Er ist gewiß Papst, weil er Pole ist, oder, weil er blaue Augen hat."

Was das angeht, könnte man aus einer Ausgabe der UNA VOCE von Anfang 1980 diese typische Erklärung noch anfügen: "Wir setzen unsere ganze Hoffnung auf die glänzende und erhabene Erscheinung Seiner Heiligkeit Johannes Paul II."

2.) Der Apostel Petrus ermahnt uns: "Christus aber, den Herrn, haltet heilig in euren Herzen, allzeit bereit zur Verantwortung gegenüber einem jeden, der von Euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die ihr in euch tragt." (I Petrus,3,15). Der Apostel wendet sich nicht nur an die Theologen, sondern an alle Gläubigen, die bereit sind, dieser Forderung zu entsprechen. Die Hoffnung in uns besteht darin, den katholischen Glauben inmitten der allgemeinen Apostasie und trotz der "konziliaren Kirche" zu bewahren. Es ist also notwendig, zu erklären, warum wir den Glauben bewahren, indem wir so handeln, wie wir es tun.

### II. Der Tatbestand

3. Was haben wir getan, was tun wir, um den Glauben zu bewahren? Tatsächlich lehnen wir die Lehre von Vatikanum II und die Liturgiereform ab. Das sind die hauptsächlichen Punkte unseres "Widerstandes". Über diese beiden Punkte ist zur Rechtfertigung unserer Haltung im Überfluß in zahlreichen und gehaltvollen Studien geschrieben worden. Bringen wir in Erinnerung:

"Kurze kritische Untersuchung der neuen Meßordnung" mit der Intervention der Kardinäle Ottaviani und Bacci

"Ich klage das Konzil an" von Mgr Marcel Lefebvre

"Die Luther-Messe" von Mgr M. Lefebvre

Eine ganze Serie von Artikeln von Michel Martin im "Courier de Rome" in bezug auf die Lehre von Vatikanum II; und für diese beiden Gebiete zahlreiche Artikel aus "Itinéraires"; aus "Fortes in Fide", "La Pensée catholique" etc.

(Anmerkung der Herausgeber: für den deutschen Sprachraum verweisen wir auf zahlreiche Artikel in KYRIE ELEISON (inzwischen 11 Jahrgänge); Una Voce Korrespondenz; Beda-Briefen; und die beiden wichtigen Bücher von Anton Holzer: Novus Ordo Missae oder die Zerstörung der Heiligen Messe und Vatikanum II, Reformkonzil oder Konstituante einer Neuen Kirche; für den englischen Sprachraum erwähnen wir "The Remnant" USA und den englischen Autor Michael Davies mit seinen Büchern: Cranmer's Godly order; Pope Paul's New Mass, Pope John's Council, etc.)

Mit einem Wort: Vatikanum II und der Novus Ordo Missae entfernen uns vom Glauben; und gemäß der Mahnung des hl. Paulus (Gal. I, 8: "Doch wenn selbst wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündeten als ich es verkündet habe, so sei er im Banne!") haben wir Vatikanum II und den NOM abgelehnt. Damit haben wir den ersten Weg zur Protestantisierung abgelehnt.

4. Aber alsbald findet sich faktisch und von Rechts wegen ein anderes Problem: das Problem der Autorität in der Kirche, der Autorität, von der das herzukommen scheint, was wir aus Glaubensgründen ablehnen. Diese Frage der Autorität ist wenig oder schlecht gelöst oder beiseite geschoben worden, und man hat die Reihen der "Traditionalisten" dezimiert gesehen durch den Einwand: "Ihr gehorcht nicht!" Diese Frage bleibt also schwebend und doch kann sie einen zweiten Weg zur Protestantisierung bilden.

5. Durch den Glauben wissen wir, daß unser Herr Jesus Christus an die Spitze der Kirche eine Autorität gestellt hat, der Er gewöhnlich beisteht: "Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt". (Matth. 28,20); "Petrus, ich habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht wanke; und du wiederum stärke deine Brüder" (Luk. 22,32). "Wer euch hört, hört mich; wer euch verachtet, verachtet mich". (Luk. 10,16). Und Pius XII. lehrt uns, daß der "göttliche Erlöser Seinen mystischen Leib sichtbar und gewöhnlich durch Seinen Stellvertreter auf Erden regiert." (Mystici Corporis, vgl. Ens. Pont. no 1040).

6. Hier erscheint die Schwierigkeit:

um den Glauben zu bewahren, sind wir einerseits verpflichtet, uns für gewöhnlich im allgemeinen sichtbar von den Autoren des Vatikanum II und der Liturgiereform zu trennen; andererseits lehrt uns der Glaube, daß die Autorität im allgemeinen und für gewöhnlich von unserem Herrn Jesus Christus bei der Lehre und Regierung der Kirche unterstützt wird.

Diese Schwierigkeit ist nicht gelöst, weil seit dem I. Vatikanischen Konzil (1869-1870) und besonders neuerdings ein Teil der Lehre der Kirche, wonach der Papst in besonderer Weise in der Ausübung seines Amtes vom Heiligen Geist unterstützt wird, abgeschwächt worden ist; abgeschwächt durch die Theologen und Publizisten, aber nicht durch die Päpste, die im Gegenteil auf diesem Punkt der Lehre bestanden haben.

7. Vatikanum I hat die Unfehlbarkeit des Papstes allein in der außerordentlichen Form der Lehramtsausübung definiert. Das ist der Fall, wenn er als Hirt und Lehrer der ganzen Kirche spricht; in der Fülle seiner Autorität; wenn er definiert, was von allen Gläubigen angenommen werden muß; wenn er eine Glaubenswahrheit oder eine Lehre bezüglich der Moral gibt. (Denz. 1839; Ens. Pont. 371)

8. Wohlverstanden, das I. Vatikanische Konzil hat niemals behauptet, daß dies der einzige Fall ist, wo die Unfehlbarkeit in der Kirche garantiert ist. Die Lehre der Kirche über die

eigene Unfehlbarkeit ist nicht auf den Fall der Lehre ex cathedra beschränkt; sie hat viel weitere Reichweite, nämlich:

a) Dasselbe Vatikanische Konzil entscheidet in dem Kapitel über den Glauben bezüglich des Allgemeinen Ordentlichen Lehramtes : “Man muß mit göttlichem und katholischem Glauben alles das für wahr halten, was im geschriebenen Wort Gottes oder in der Tradition enthalten ist, und was die Kirche, sei es in einem feierlichen Urteilspruch, sei es durch ihr Allgemeines Ordentliches Lehramt als geoffenbarte Wahrheit zu glauben vorstellt.” (Denz.1792, Ens. Pont. 341)

Man versteht unter dem Allgemeinen Lehramt der ganzen lehrenden Kirche: den Papst und die mit ihm in Gemeinschaft stehenden (sei es versammelt oder verstreut) Bischöfe.

b) Papst Pius VI. lehrt die Unfehlbarkeit der disziplinarischen Vorschriften. Die Apostolische Constitution ‘Auctorem Fidei’ verurteilt das schismatische Konzil von Pistoia und verwirft die Behauptung, wonach die Kirche “nicht nur eine nutzlose und für die christliche Freiheit zu schwere Disziplin vorschreiben könnte, sondern sogar eine gefährliche, schädliche und zum Aberglauben und Materialismus führende” sein könne. Sie verurteilt diese Behauptung als “falsch, verwegen, empörend, verderblich, fromme Ohren verletzend, die Kirche und den Heiligen Geist beleidigend, und zum mindesten irrig.” (Denz.1578, Ens. Pont.122)

Man muß dazu bemerken, daß die Verurteilung durch Pius VI. gilt, sowohl wenn es sich um eine einfache erlaubte Disziplin als auch wenn es sich um eine streng verpflichtende Bestimmung handelt.

“Könnte die Kirche, die die Säule und Stütze der Wahrheit ist, und die offensichtlich die Belehrung der ganzen Wahrheit durch den Heiligen Geist beständig empfängt, anordnen, bewilligen, erlauben, was zum Schaden des Seelenheils oder zur Verachtung und zum Schaden eines Sakramentes gereicht, das von CHRISTUS eingesetzt ist?” (Ens. Pont. 173)

c) Papst Pius XII. erinnert in seiner Enzyklika ‘Humani Generis’, nachdem er vom außerordentlichen Lehramt gesprochen hat, an die Autorität des Ordentlichen Lehramtes, wo ebenfalls das Wort gilt: “Wer euch hört, hört Mich”. (Denz. 2313, Ens. Pont. 1280)

d) Derselbe Pius XII. erinnert die Professoren und Studenten des Angelicum (Universität der Domenikaner in Rom), daß “das lebendige und unfehlbare Lehramt der Kirche die unmittelbare und universale Regel der katholischen Wahrheit ist. (...) Wo die Stimme des Ordentlichen wie des Außerordentlichen Lehramtes der Kirche sich vernehmen läßt, hört diese Stimme mit aufmerksamem Ohr und gelehrigem Geist...” (Ens. Pont. 1503-1504)

9). Um unsere Haltung gegenüber Rom zu rechtfertigen, ist es also nicht möglich zu antworten:

“Was wir zurückweisen, ist nicht ex cathedra definiert, es ist also nicht unfehlbar” – “Folglich sind wir nicht verpflichtet, zu gehorchen”. Mit diesem Argument kann man aus zwei Gründen nicht antworten:

a) weil die Verkündigung ex cathedra nicht der einzige Fall der Unfehlbarkeit ist. Wir haben eben an die Lehre der Kirche über die Unfehlbarkeit des Ordentlichen und Allgemeinen Lehramtes und an die praktische Unfehlbarkeit der Disziplinarvorschriften erinnert;

b) weil unsere Unterordnung unter die Kirche nicht auf die Fälle der Unfehlbarkeit beschränkt ist, wie es Papst Pius IX. an den Erzbischof von München am 21. Dezember 1863 in seinem Brief Tuas libenter schrieb. (Ens. Pont. 249).

10) Wir haben daran erinnert, daß unser Widerstand gegenüber der ‘Konzilskirche’ sich hauptsächlich in zwei typischen Fällen äußert:

Das II. Vatikanische Konzil und da besonders das Dekret über die Religionsfreiheit; sodann die Liturgiereform und namentlich Novus Ordo Missae. Folglich: die Lehre des Vaticanum II entstammt dem Allgemeinen Lehramt; der neue Ordo ist ein hervorragender Fall eines Disziplinalgesetzes.

11. Man darf also diese Fragen nicht leicht nehmen; wir müssen Rechenschaft geben über die Hoffnung in uns, wir müssen den Glauben bewahren, eingeschlossen den Glauben an das Lehramt der Kirche. Wir müssen diese Frage der Autorität bereinigen, wenn wir nicht eine falsche Meinung über das Lehramt in uns bilden wollen.

Unser Herr Jesus Christus hat kein Buch geschrieben, sondern er hat ein Lehramt gegründet mit dem Auftrag, uns den Inhalt der Offenbarung zu übermitteln. Die Übermittlung und Darstellung des Glaubensinhaltes durch die Kirche ist für uns notwendig, um einen Akt des Glaubens zu setzen. Um einen Akt des Glaubens zu erwecken, müssen wir alles annehmen, was die Kirche uns in ihrem authentischen Lehramt als einen Teil der Offenbarung lehrt, ansonsten kann man keinen Akt des Glaubens erwecken.

Dies zeigt, daß man in Hinsicht auf die Autorität nicht neutral bleiben kann. Eine solche Neutralität wäre nicht katholisch, weil ein Katholik aus dem Glauben lebt und dieser ihm durch die Kirche und ihr Lehramt übermittelt wird.

Demnach müssen wir die Frage stellen: Ist diese Person, die uns diese Glaubenswahrheit lehrt, das Lehramt der Kirche, ja oder nein?

12. Nachdem wir an diesem Punkt der Schlußfolgerung angekommen sind und bevor wir zur Schlußfolgerung übergehen, die sich langsam herausbildet, müssen wir schnell, aber gründlich, die beiden Hauptpunkte unseres “Widerstandes” festlegen.

13. Was die Lehre von Vatikanum II betrifft.

In der Erklärung über die Würde der menschlichen Person vom 7. Dezember 1965 bezüglich der religiösen Freiheit lehrt das Konzil, daß die äußere öffentliche Religionsfreiheit ein Naturrecht des Menschen sei, der Art, daß die öffentliche Macht nicht das Recht hat, den Menschen daran zu hindern, öffentlich nach seinem Gewissen zu handeln außerhalb der katholischen Wahrheit und des katholischen Kultes, es sei denn, die öffentliche Ordnung verlange es. Papst Pius IX. verurteilt in seiner Enzyklika Quanta Cura vom Dezember 1864 das, was Vatikanum II lehrt, und er verurteilt es als im Widerspruch stehend zur Heiligen Schrift, zur Kirche und zu den heiligen Vätern.

Was Pius IX. verurteilt, das lehrt Vatikanum II als auf der Würde der menschlichen Person begründet, so wie wie das Wort Gottes und die Vernunft erkennen lasse. Hier die Texte:

a) Vaticanum II: “Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die Menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muß in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, daß es zum bürgerlichen Recht wird” (Dignitatis humanae n. 2). Und weiter unten besteht der Text darauf: “Diese Lehre von der Freiheit hat ihre Wurzeln in der göttlichen Offenbarung, weshalb sie von Christen umso gewissenhafter beobachtet werden muß”! (ebd. n.9)b) Pius IX.: “Und gegen die Lehre der Heiligen Schrift, der Kirche und der hl.Väter behaupten sie ohne Zögern: der beste Zustand der Gesellschaft ist derjenige, wo man der Staatsgewalt nicht die Pflicht zuerkennt, durch gesetzliche Strafen die Verletzer der katholischen Religion zu unterdrücken, wenn nicht die öffentliche Ordnung dies verlangt. Als Folge dieser absolut falschen Idee der sozialen Regierung zögern sie nicht, diese für die katholische Kirche und das Heil der Seelen so überaus verhängnisvolle irrige Meinung zu begünstigen, die unser Vorgänger Gregor XVI. ein Delirium nennt, nämlich, daß die Freiheit des Gewissens und des Kultes ein jedem Menschen eigentümliches Recht sei, das in einer gut konstituierten Gesellschaft proklamiert und garantiert sein müsse”. (Denz. 1689-1690)

c) Es gibt eine praktisch wörtliche Übereinstimmung zwischen dem, was Pius IX. und was Vatikanum II sagt: Die äußere öffentliche religiöse Freiheit in gerechten Grenzen ist ein Recht, das durch das Gesetz anerkannt werden muß. Aber: Pius IX. verurteilt diesen Satz, während Vatikanum II ihn lehrt!

Die von Pius IX. ausgesprochene Verurteilung ist unfehlbar; das ist leicht aufzuzeigen. Es weist diese Lehre als Widerspruch zur Heiligen Schrift zurück, und er schreibt am Schluß von Quanta cura: “...im Bewußtsein unserer apostolschen Pflicht...haben wir unsere Stimme vernehmen lassen. Alle verkehrten Meinungen und Lehren also, die Wir in diesem Briefe einzeln angeführt haben, weisen Wir kraft Unserer apostolischen Vollmacht zurück, verbieten und verurteilen sie.; und Wir wollen, daß alle Söhne der katholischen Kirche sie absolut für zurückgewiesen, verboten und verurteilt ansehen.” (Denz.1699). Die für einen Ex-Cathedra Lehrspruch weiter oben ( n.7) erwähnten Bedingungen sind also durchaus erfüllt. Hier liegt also Unfehlbarkeit vor.

14. Was den Novus Ordo Missae betrifft – Drei Urteile werden genügen, um seine wahre Natur festzustellen:

Die Kardinäle Ottaviani und Bacci in dem Brief, mit dem sie die “Kurze kritische Untersuchung des ‘Novus Ordo Missae’ am 3.September 1969 überreichten: “Der neue Ordo Missae entfernt sich in auffallender Weise im Ganzen wie im Einzelnen von der katholischen Theologie der Heiligen Messe, wie sie in der XX.Sitzung des Konzils von Trient formuliert worden ist.”

Im neuen Ordo Missae erscheinen die fundamentalen Dogmen der Heiligen Messe nicht mehr klar und erfahren sogar Widerspruch.(Mgr Lefebvre in Fideliter Nr 13,S.66).

Schließlich ist hier das Zeugnis eines evangelischen Pastors: "Es gibt ein Werk, das ich Ihnen empfehle: 'Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands' (1937- 39) von P.Graff. Wenn Sie dieses Buch lesen, werden Sie zu Ihrem großen Erstaunen feststellen, daß Ihr neuer Ordo der Messe schon fast gänzlich im Jahrhundert der Aufklärung existierte, abgesehen von ein paar zeitgeschichtlichen Ausdrücken". (Brief in Una Voce Nr. 38/39 S.26 veröffentlicht).

Man sieht, daß der Ausdruck "Luther-Messe" sehr zutreffend ist und daß die Protestanten nicht ohne Grund erklärt haben, diesen Novus Ordo Missae annehmen zu können. Und wie dachte Luther über die Messe? "Ich behaupte, sagte er, "daß alle Bordelle, Mörder, Vergewaltiger, Totschläger, Ehebrecher weniger schlecht sind als dieser Greuel der papistischen Messe". (Werke IV, 774).

Ohne also in die Frage der Gültigkeit des neuen Ordo Missae und ebensowenig in die Frage seiner Verpflichtung einzutreten, ist es klar, daß dieser, mit Hilfe von Söhnen Luthers ausgearbeitet, kein heiliger und legitimer Ritus der Heiligen Kirche sein kann, sondern im Gegenteil zumindest für den Glauben schlecht und gefährlich ist.

15. Nachdem diese beiden Punkte, der Irrtum von Vatikanum II und die Schädlichkeit des neuen Ordo Missae festgestellt sind, müssen wir die Schlußfolgerung ziehen. Wenn Vatikanum II und besonders das Dekret über die Religionsfreiheit durch die Autorität der Kirche promulgiert worden wäre, könnte es nicht einen den Glauben berührenden Irrtum zu glauben vorlegen und als in der Offenbarung begründet lehren.

In der Tat ist die Erklärung "Dignitatis Humanae" ein Akt des allgemeinen Lehramtes, ein von einem ökumenischen Konzil regelrecht promulgiertes Urteil und daher ein authentischer Akt der Gesamtheit der Bischöfe in Vereinigung mit dem Papst. Es genügt, die Promulgation dieser Erklärung durch Paul VI. nach der konziliaren Abstimmung zu lesen: "Die Gesamtheit und jeder der Punkte, die in dieser Erklärung verordnet sind, haben den Konzilsvätern gefallen. Und Wir, mit der Apostolischen Vollmacht bekleidet, die Wir von Christus empfangen haben, genehmigen und verordnen sie gemeinsam mit den ehrwürdigen Vätern im Heiligen Geist, und Wir befehlen, daß das, was auf dem Konzil festgelegt wurde, zur Ehre Gottes promulgiert wird." Rom, St.Peter, den 7. Dezember 1965. Ich, Paul, Bischof der Katholischen Kirche." (Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen des II.Vatikanischen Konzils, Vatikan, Rom 1966,S. 532.)

Diese Erklärung hätte ein Akt des außerordentlichen Lehramtes sein sollen, aber das Konzil hat es mit Paul VI. nicht gewollt.

Paul VI., 12. Januar 1966 (Doc .cath. Nr 1466,S.420): "Auf Grund des pastoralen Charakters des Konzils hat es vermieden, in außerordentlicher Weise Dogmen zu verkündigen, die das Kennzeichen der Unfehlbarkeit haben, aber es hat seine Lehren mit der Autorität des obersten ordentlichen Lehramtes versehen".

Wie dem auch sei, es ist mindestens ein Akt des Allgemeinen Ordentlichen Lehramtes,wie Paul VI. es selbst bestätigt,ein Akt, der sich auf einen Gegenstand bezieht, der bereits zur Lehre der Kirche gehört und sich ausdrücklich auf die Offenbarung bezieht. Gemäß der Lehre der Kirche hätte ein solcher Akt unfehlbar sein sollen, und folglich die vorgetragene Lehre frei von Irrtum sein müssen.

Wir haben oben (n.8 a) die Lehre der Kirche über die Unfehlbarkeit des allgemeinen ordentlichen Lehramtes in Erinnerung gerufen. Dieser Lehrpunkt ist von den Theologen deutlich dargelegt worden. Zitieren wir als Beispiel den Pater Heris O.P. (L'Eglise du Christ, Ed. du Cerf 1930, S.44 f): Um die Fälle zu erkennen, in denen die Unfehlbarkeit der Kirche ins Spiel kommt, genügt es, sich zu erinnern, daß jede Lehre unfehlbar ist, welche allgemein von den Hirten gelehrt wird, welche die Herde zu führen beauftragt sind, und die offensichtlich als direkt oder indirekt zur Offenbarung gehörig ausgegeben wird."

Nun aber enthält dieser Text einen Irrtum, und es ist daher gewiß, daß derjenige, der ihn promulgiert hat, nicht die Autorität der Kirche ist. Wenn der neue Ordo Missae von der Autorität der Kirche promulgiert wäre, hätte er niemals schlecht und gefährlich für den Glauben sein können. Da es gewiß ist, daß er für den Glauben schlecht und gefährlich ist, ist es auch sicher, daß derjenige, der ihn promulgiert hat, nicht die Autorität der Kirche ist.

In diesen beiden Fällen kommen wir zu derselben Schlußfolgerung: Paul VI. war nicht die Autorität der Kirche, er war nicht Papst, zumindest seit dem 7. Dezember 1965, dem Datum der Promulgation der konziliaren Erklärung über die Religionsfreiheit.

16) Diese beiden Elemente, die wir studiert haben, die Religionsfreiheit und der neue Ritus der Messe, sind wie ein "Entscheidungs-Experiment" in der Physik, d.h. daß sich aus ihnen unvermeidlich und unabwendbar der Schluß ergibt, daß mit Rücksicht auf die sichere Lehre der Kirche über das Ordentliche Allgemeine Lehramt und das praktische Lehramt wenigstens vom 7. Dezember 1965 an Paul VI. nicht mehr Papst, nicht mehr der Stellvertreter unseres Herrn Jesus Christus war. Aber diese beiden Elemente erklären nicht, wie sich das hat verwirklichen können.

Die Erklärungsmöglichkeiten (das Wie)

17) Es gibt zwei mögliche Erklärungen.

a) Sei es die einer radikalen Unfähigkeit, Papst zu sein, mag sie vor oder nach der Wahl eingetreten sein wie dies schon der Fall wäre wegen einer Sünde der Haeresie oder des Schismas. In diesem Fall kann der Haeretiker oder Schismatiker, da er nicht mehr Glied der Kirche ist, auch nicht ihr Oberhaupt sein. Es ist möglich, daß dies bei Paul VI. der Fall war, aber es ist nach unserer Ansicht schwieriger, das zu beweisen.

b) Sei es die einer Unfähigkeit, die nicht in Unwählbarkeit bestünde, sondern darin, einmal gewählt, nicht mit der Autorität unseres Herrn Jesus Christus bekleidet werden zu können. In der Heiligen Kirche ist die Autorität des Papstes durch einen besonderen Beistand unseres Herrn Jesus Christus begründet, und dafür verlangt sie einen besonderen Gehorsam. Zitieren wir nochmals Pius XII.: "Der göttliche Erlöser regiert seinen Mystischen Leib sichtbar und ordentlicherweise durch Seinen Stellvertreter auf Erden "(Mystici Corporis). Derjenige, der zum Papst gewählt wird, muß sich in bestimmter Weise vorbereiten, diese Autorität zu empfangen; er muß wenigstens den Willen haben, den Auftrag zu erfüllen, für den er gewählt wird, d.h. zum Wohl der Kirche zu arbeiten. Und wenn derjenige, der gewählt wird, nicht den Vorsatz, die Absicht hat, im allgemeinen das Wohl der Kirche zu fördern, kann er nicht der versprochenen Beistand unseres Herrn empfangen, ist er nicht das Werkzeug, der Stellvertreter unseres Herrn Jesus Christus, ist er nicht Papst. Diese Erklärung scheint uns die

richtige zu sein. Selbst wenn man unwiderleglich die Existenz der Sünde einer Haeresie oder eines Schismas annehmen wollte, wäre dies kein Widerspruch zu unserer Erklärung; denn tatsächlich schließt die Haeresie oder das Schisma notwendig das Fehlen der Intention ein, das Wohl der Kirche sicherzustellen.

18) Es ist gewiß, daß Paul VI. seit seiner Wahl nicht das Wohl der Kirche verwirklicht hat, sondern ihre Zerstörung durch die Fälschung der Sakramente und die Schwächung des Glaubens. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, die Liste der Amtshandlungen zu lesen, die Mgr Lefebvre in seiner Broschüre "Satans Meisterstück" (1978,S.22-24) aufzählt. (dt. Ausgabe Martigny, Schweiz):

Besuch bei der UNO und die Unterstützung, die dieser freimaurerischen Organisation, die allem Katholischen feindlich gesinnt ist, gewährt wurde.

Besuch im Saal der Kulte der UNO, der ein wahrhaft freimaurerischer Tempel ist.

Aufgabe der Tiara, dem Zeichen der Vollmacht des Obersten Hirtenamtes.

Ablehnung der Verurteilung des Kommunismus auf dem Konzil.

Peinliche Anwesenheit von Beobachtern aller Religionsgemeinschaften bei den Konzilssitzungen.

Ernennung der vier Moderatoren.

Auftreten einer Frau auf dem Konzil.

Reise nach Israel. Verbindung zum Grossrabbiner.

Umarmung des Athenagoras und Aufhebung der Exkommunikation. Athenagoras hatte eine freimaurerische Beerdigung.

Einschreiten gegen den « Cetus internationalis Patrum », aber Unterstützung für die liberalen Kardinäle.

Übergabe des päpstlichen Ringes an Ramsey in St. Paul vor den Mauern. Ramsey ist Laie, Freimaurer und Häretiker. Segen, den er mit dem Papst der ganzen anwesenden Kirche verlieh: Kardinälen, Bischöfen, Klerus usw.

Besuch in Bogota, um die Forderungen der « camperinos » und indirekt der « guerilleros » zu unterstützen.

Besuch der Philippinen, um nach Hongkong zu gelangen, wo eine prokommunistische Rede gehalten werden sollte, die jedoch vom Gouverneur von Hongkong verboten wurde.

Dekret über die Mischehen ohne die Forderung der katholischen Taufe für die Kinder.

Ernennung einer Kommission für die Pille mit einer Wartezeit von zwei Jahren bis zur Entscheidung !

Dekret über die eucharistische Gastfreundschaft, die den Protestanten erlaubt, die Eucharistie zu empfangen.

Sekretariat für die Einheit der Christen mit Luther-freundlichen Erklärungen.

Sekretariat für die Nicht-Christen.

Aufhebung der gebotenen Feiertage.

Aufhebung des eucharistischen Fastens.

Aufhebung der Abstinenz.

Genehmigung der Vorabendmessen.

Genehmigung der Feuerbestattung.

Konzelebration der anglikanischen Pastoren im Vatikan.  
Segnung der Pfingstler, die in St. Peter tanzten und schrien.  
Fussfall vor den Orthodoxen.

Rückgabe der Fahne von Lepanto an die Moslems.  
Rückgabe des Hauptes des heiligen Andreas an die Orthodoxen.

**Und all die grossen Reformen :**

Liturgiereform.

Reform der Seminare.

Demokratisierung der Institutionen : Bischofssynode in Rom, Bischofskonferenzen ohne präzise Abgrenzung der Befugnisse, Priesterräte auf Bistumsebene.

Reform der römischen Kurie und insbesondere des Heiligen Offiziums. Zentralisation.

Reform der Bischofsernennung.

Überprüfung und Modernisierung von allen Konstitutionen religiöser Gemeinschaften.

Obligatorischer Rücktritt der Bischöfe im Alter von 75 Jahren.

Stimmzug im Konklave für die Kardinäle ab 80 Jahren.

b). Dieser eindrucksvollen Liste kann man noch weitere Akte hinzufügen (vgl. Albert Briault und Pierre Fautrad, *Le Ralliement de Rome a la Révolution*, S.92-92):

Geschenk des Krummstabes und Ringes an den buddhistischen U'Thant,

Tragen des Ephod des Jüdischen Hohepriesters an Stelle oder neben dem Brustkreuz,

Gemeinsames Gebet beim Ökum. Kirchenrat Genf

Teilnahme an einer "ökumenischen Zelebration" in Sidney

Abschaffung der niederen Weihen und des Sub-Diakonates

Systematische Ersetzung der treuen Bischöfe durch Progressisten, sogar durch Kommunisten

Aufhebung des 'Anti-Modernismuseides'

Ersatz der Pfarrer und Vikare durch "priesterliche Teams"

Haeretische-ökumenische Übersetzungen der Heiligen Schrift

Allgemeine Verbreitung des haeretischen 'holländischen Katechismus'

Katholische Universitäten und Seminare, die Mittelpunkte der Häresie geworden sind

Beinahe vollständiges Überlassen der Kinder und Jugend in Schule und Kirche an Verderber, klerikale oder Laien.

c) Es ist wohl klar, daß Paul VI. objektiv nicht die Intention hatte, das Wohl der Kirche zu verfolgen, indem er diese Akte und Reformen durchführte oder vollziehen ließ. Und dies gilt wohlgemerkt unabhängig davon, wie es um sein persönliches Gewissen steht, das Gott und Er allein bereits gerichtet hat.

Wir halten uns an diese zweite Erklärung, eine Minimal-Erklärung, um uns Rechenschaft über das sichere Faktum zu geben, daß Paul VI. zumindest seit dem 7. Dez.1967 nicht Papst war (und sicher schon vorher, da seine Handlungen deutlich machen, daß er sich im Grunde nicht gewandelt hat): Paul VI. hat, da er, obwohl gültig gewählt, niemals die Intention gehabt hat, das Wohl der Kirche zu realisieren, das Wohl nämlich, zu dem die Kirche nämlich gestiftet worden ist, den Beistand unseres Herrn Jesus Christus nicht empfangen können; er war also nicht Autorität, nicht Stellvertreter Unseres Herrn Jesus Christus, er war nicht Papst. Aber weil er gewählt war, behielt er in sich das Recht – oder vielmehr die Forderung, sich zu bekehren – von diesem Gesichtspunkt aus – und folglich mit der Autorität unseres Herrn bekleidet zu werden.

19) Die vorangehende Erklärung entspricht der unglaublichen Situation, in der wir uns befinden. Sie entspricht der Lehre der Kirche über die Autorität und entspricht der Verpflichtung, uns von demjenigen zu trennen, der den Stuhl des hl. Petrus "besetzt hält", um den Glauben zu bewahren, ohne den es unmöglich ist, Gott zu gefallen. (Hebr.XI,6).

Johannes Paul II.

In jeder Gesellschaft nimmt der Nachfolger im Hinblick auf die Handlungen seines Vorgängers dieselbe Position ein, wie dieser; er nimmt die Akte seines Vorgängers auf seine Verantwortung, zumindest wenn er nicht die Solidarität mit diesem aufgibt, wenn er sie also nicht widerruft; denn die Autorität ist eine Funktion, die sich fortsetzt.

Johannes Paul II., der Nachfolger Pauls VI. und Johannes Pauls I. übernimmt, zumindest soweit er die Solidarität damit nicht aufkündigt, die Akte seiner Vorgänger auf seine Verantwortung. Nun haben wir gesehen, daß mindestens zwei Akte Pauls VI. also das Dekret über die Religionsfreiheit und der Novus Ordo Missae, mit der päpstlichen Autorität unvereinbar sind. Wir müssen also für Johannes Paul II. dieselbe Schlußfolgerung ziehen. Soweit er diese beiden Akte auf seine Verantwortung nimmt, kann er nicht Papst sein, kann er nicht die Autorität der Kirche im Namen unseres Herrn Jesus Christus sein. Johannes Paul II. legt uns den neuen Ordo und das Dekret über die Religionsfreiheit als vom Lehramt der Kirche stammend vor, also kann er selbst nicht das Organ dieses Magisteriums sein.

Wir sagen dieses objektiv, ohne Rücksicht darauf, aus welchem Grunde Johannes Paul II. sich nicht von Paul VI wenigstens in bezug auf diese beiden Punkte distanzieren kann oder will. Wir fällen also über Johannes Paul II. dasselbe Urteil wie über Paul VI., was in keinem Fall ein Urteil über ihr Gewissen bedeutet.

21. Man könnte hinzufügen, daß Johannes Paul II. sich nicht damit zufrieden gibt, passiv der Erbe der Akte Pauls VI. zu sein, sondern, daß er ihn noch überbietet.

a) in seiner Programm-Enzyklika "Redemptor Hominis" schreibt er dem Heiligen Geist die Festigkeit des Festhaltens am Irrtum zu: "Geschieht es nicht manchmal, daß die Kraft des Glaubens — auch die Wirkung des Heiligen Geistes, der jenseits der sichtbaren Grenzen des Mystischen Leibes wirkt — die Christen beschämen muß?" (6,3)

b) in seiner Ansprache vor der UNO nimmt er die falsche Doktrin von Vatikan II über die Religionsfreiheit wieder auf: "Es sei mir erlaubt, einige der unveräußerlichen Rechte des Menschen unter den wichtigsten, die allgemein anerkannt sind, aufzuzählen.(...), das Recht auf die Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Religion, und das Recht, seine Religion individuell oder gemeinsam, privat oder öffentlich kundzutun." (Doc. cath. Nr 1772, S. 876 – Ansprache vom 12.10.1979).

c) in der apostolischen Exhortation "Catechesi Tradendae" lehrt er die These des Ökumenismus, wonach die nicht-katholischen 'Kirchen' Heils-mittel seien. "Es ist äußerst wichtig, eine korrekte und ehrliche Darstellung der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu bieten, die der Geist Christi als Mittel des Heils zu gebrauchen sich nicht weigert". (Nr 32 vom 16.10. 1979).

d) mindestens viermal erinnerte Johannes Paul II. daran, daß das Vatikanum II das Werk des Heiligen Geistes sei, und daß man aus diesem Grunde sich ihm unterwerfen müsse.

(Redemptor Hominis I,3; I,6; Ansprache vom 5. 11. 1979; Nr 4-6, Doc. Cath. Nr 1775, pp 1002-1003; Ansprache an die Bischöfe von Frankreich vom 1.6.1980, vgl. Oss.Rom. vom 3.6. S.15; Ansprache im Parc des Princes, ibid.S.19); er sagt, daß zwischen den Protestanten und Katholiken es den gemeinsamen apostolischen Glauben an Jesus Christus gebe (Ansprache in Nairobi an die Vertreter der anderen christlichen Religionen vom 7.Mai 1980; vgl. Oss.Rom. vom 20. Mai, S.9) und er nennt die Mohammedaner “Brüder im Glauben an den Einen Gott” (30. Mai 1980 in Paris, Ansprache an die Vertreter der Mohammedanischen Gemeinde, vgl. Oss. Rom. vom 3.6.,S.7).

Schließlich drückt Johannes Paul II. seine vorbehaltlose Zustimmung zur Liturgiereform aus und macht seinen Willen deutlich, daß jedermann sie befolgen solle: “Im Namen der Tradition verlangen Wir von allen Unseren Söhnen, von allen katholischen Gemeinschaften, die erneuerte Liturgie in Würde und Eifer zu feiern.” (Instruktion ‘Inaestimabile Donum’ vom 3.4.1980).

All das ist im Blick auf den Glauben unannehmbar. Denn im Blick auf den Glauben — man muß es wiederholen — ist das alles zu beurteilen und eine andere Betrachtungsweise kommt hier nicht in Frage.

#### Schlußfolgerung

22) Die Schlußfolgerung, u der wir gelangen, wonach Johannes Paul II. nicht die Autorität der Heiligen Kirche, nicht Papst ist, und er sie nicht im Namen unseres Herrn Jesus Christus regiert, diese Schlußfolgerung ist keineswegs durch einen “bitteren Eifer”– zele amer — noch durch den Willen, die “Härtesten” zu sein, oder durch einen schismatischen Geist eingegeben. Diese Schlußfolgerung ist eine Forderung der katholischen Lehre, der wir, unserer Erkenntnis gemäß, nicht ausweichen können. Dies hindert uns aber nicht daran, im Gegenteil, für denjenigen zu beten, der den Stuhl Petri “besetzt” hat; aber wir vermeiden jeden Akt, der eine Anerkennung einer Autorität sein könnte, die nicht die Autorität der Katholischen Kirche ist.

23). Die Schlußfolgerung, zu der wir gelangt sind, die Vakanz des Heiligen Stuhles, darf uns nicht erschrecken. Unser Herr hat Seine Kirche nicht verlassen, denn Er hat versprochen: “Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Zeiten”.

Dies darf uns nicht erschrecken, sondern es muß uns anspornen, um so mehr für die Heilige Kirche zu beten, die Arche des Heils, damit Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit ihr wieder ein Oberhaupt auf Erden gibt. Es darf uns nicht erschrecken, sondern soll für uns ein zusätzlicher Beweggrund sein, uns zu heiligen: Unser Herr sucht und erweckt immer sühnende Seelen, Anbeter im Geist und in der Wahrheit. Weil wir getauft sind, sollen wir vollkommen sein “wie unser himmlischer Vater vollkommen ist”. Und weil wir gefirmt sind, müssen wir für unseren Glauben Zeugnis ablegen, wie wir uns bemüht haben, es hier zu tun.

“DAS IST DER SIEG, DER DIE WELT ÜBERWINDET: UNSER GLAUBE !” (1 Joh.V,4)

#### Anhang

24) Bestätigung. Die Notwendigkeit unseres Kampfes um den Glauben zu verteidigen enthüllt und offenbart das Fehlen der Autorität in der Heiligen Kirche.

a) Das Konzil von Trient: “Wenn jemand sagt, daß die von der katholischen Kirche rezipierten und approbierten und bei der feierlichen Verwaltung der Sakramente gewöhnlich angewandten Riten geringgeachtet oder ohne Sünde von den Kultdienern nach Belieben unterlassen oder in neue und andere durch jeden Hirten der Kirche umgeändert werden können, der sei im Banne.” (Denz .856)

Nun bedeutet aber die Zurückweisung und Verwerfung der neuen Riten deren Geringschätzung.

Folglich können wir unter der Strafe des Bannes nicht sagen, daß sie von der Kirche kämen.

b) Pius VI., Apostolische Konstitution ‘Auctorem Fidei’, Verurteilung der 33. These der Synode von Pistoia: “Die These der Synode, in der sie ihren Wunsch deutlich macht, daß alle Ursachen beseitigt werden, durch die teilweise die Vergessenheit der die liturgische Ordnung betreffenden Prinzipien eintrat, durch Zurückführung der Liturgie auf eine größere Einfachheit in den Riten, durch ihre Feier in der Volkssprache und ihr Vortrag in lauter Stimme, als ob die derzeit in Kraft befindliche liturgische Ordnung, obwohl von der Kirche rezipiert und gebilligt, in irgendeiner Hinsicht der Vergessenheit der dafür maßgeblichen Prinzipien entsprungen wäre, diese These ist verwegen, für fromme Ohren beleidigend, gegenüber der Kirche ungerecht, und begünstigt die Haeretiker in ihren Schmähungen gegenüber der Kirche”. (Deniz. 1533)

Nun aber bedeutet die Zurückweisung und Verwerfung der neuen Riten die Behauptung, daß sie aus dem Vergessen der kirchlichen Prinzipien auf liturgischem Gebiet resultieren. Also müssen wir, um nicht unter diese Verurteilung zu fallen, behaupten, daß sie nicht von der Kirche kommen.

c) Pius IX. Enzyklika “Quae in Patriarchatu” vom 1.9.1876 an den Klerus und die Gläubigen des chaldäischen Ritus: “Was nützt es, das Dogma vom Vorrang des Hl. Petrus und seiner Nachfolger laut anzuerkennen, was nützt es, so oft die Erklärungen über den katholischen Glauben und den Gehorsam gegenüber dem Apostolischen Stuhl zu wiederholen, wenn diese schönen Worte durch die Taten widerlegt werden? Noch mehr, wird die Rebellion nicht noch unentschuldbarer durch die Tatsache, daß man den Gehorsam als eine Pflicht anerkennt? Erstreckte sich überdies die Autorität des Apostolischen Stuhles nicht auch auf die Maßnahmen, die Wir haben ergreifen müssen, oder genügt es, mit dem Apostolischen Stuhl im Glauben verbunden zu sein ohne die Unterordnung des Gehorsams, eine Sache, die man nicht aufrecht erhalten kann ohne den Glauben zu verletzen? (...) Es handelt sich in der Tat darum, ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne, dem Apostolischen Stuhl den Gehorsam zu erweisen oder zu verweigern. Es handelt sich darum, seine Vollmacht anzuerkennen, selbst über eure Kirchen, nicht nur, was den Glauben anbelangt, sondern auch, was die Disziplin betrifft. Derjenige, der sie leugnet, ist Haeretiker, derjenige, der sie anerkennt und sich hartnäckig weigert, sich ihr unterzuordnen, verdient den Bann.” (vgl. Ens. Pont. Nr 433-434).

d) Der hl. Thomas von Aquin sagt, daß die Kirche durch den Glauben und die Sakramente des Glaubens begründet ist. (S.theol.III, 64,2 ad 3). Nun widerspricht die neue Religion Pauls VI. und Johannes Pauls II. dem Glauben (s. Religionsfreiheit, Lehre von der Kirche) und den Sakramenten (Neuer Ordo, Liturgie-Reform); sie ist also keine Frucht der katholischen Kirche und ihrer Autorität.

Es erweist sich tagtäglich mehr, daß die Katholiken die Lehre von Vatikanum II und die Liturgie-Reform ablehnen müssen, um ihren Glauben zu bewahren. Die Katholiken haben aber auch die nicht mindere Pflicht, ihre Haltung im Lichte der Lehre der Kirche zu erhellen und begründen, besonders im bezug auf die päpstliche Autorität und das Lehramt der Kirche.

Indem wir gleichzeitig diese beiden Notwendigkeiten ins Auge fassen, indem wir jeden unserer Schritte in der katholischen Lehre verankern, gelangen wir zu der Feststellung, daß wir das Fehlen der Autorität an der Spitze der Heiligen Kirche konstatieren.

(Die frz. Original-Ausgabe dieser Broschüre erhältlich bei Abbé Hervé Belmont, 119, Rue d'Allonville, F- 44000 Nantes-Frankreich)